

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	An das Finanzamt										Eingangsstempel oder -datum									
1																				
2	Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung																			
3	von im Ausland ansässigen Unternehmern																			
4	2021FsEAusUN																			
5	1. Allgemeine Angaben																			
6	1.1 Angaben zum Unternehmen																			
7	Firma (lt. Handelsregister)																			
8	oder bei Einzelunternehmen:																			
9	Name										Vorname									
10	ggf. Geburtsname																			
11	Ausgeübter Beruf										Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)									
12	Identifikationsnummer																			
13	Sitz der Gesellschaft bzw. Wohnort des Einzelunternehmers																			
14	Straße																			
15	Hausnummer					Hausnummerzusatz					Adressergänzung									
16	Postleitzahl/Ort																			
17	ausländischer Staat																			
18	ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung																			
19	Straße																			
20	Hausnummer					Hausnummerzusatz					Adressergänzung									
21	Postleitzahl/Ort																			
22	ausländischer Staat																			
23	1.2 Körperschaften und Gesellschaften																			
24	Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine im Ausland ansässige Körperschaft bzw. Gesellschaft:																			
25	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bitte das Einlageblatt Körperschaften und Gesellschaften " FsEEB/KoeGes " beifügen.																			
26	1.3 Kommunikationsverbindungen																			
27	Telefon																			
28	Vorwahl international					Vorwahl national					Rufnummer									
29	Vorwahl international					Vorwahl national					Rufnummer									
30	E-Mail																			
31	Internetadresse																			
32	Hinweis: Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür im zuständigen Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 4).																			

Zeile
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60

Name

lt. Zeile 7 und 9

1.4 Art der in der Bundesrepublik Deutschland ausgeübten Tätigkeit(en) (genaue Bezeichnung des Gewerbebezuges)

1.5 Steuerliche Beratung

Firma

oder Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl/Ort

ggf. ausländischer Staat

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Die gesonderte **Vollmacht** ist beigelegt.

Die Anzeige der **Vollmacht** erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).

Zeile	Name														
61	lt. Zeile 7 und 9														
62	1.6 Empfangsbevollmächtigte(r)														
63	<input type="checkbox"/>	Die unter 1.5 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.													
64	oder														
65	Firma														
66	oder														
67	Name						Vorname								
68	Straße														
69	Hausnummer			Hausnummerzusatz			Adressergänzung								
70	Postleitzahl/Ort														
71	ggf. ausländischer Staat														
72	Kommunikationsverbindungen														
73	Telefon			Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer					
74	Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer								
75	E-Mail														
76	<input type="checkbox"/>	Die gesonderte Empfangsvollmacht ist beigefügt.													
77	<input type="checkbox"/>	Die Anzeige der Empfangsvollmacht erfolgt über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO).													
78	Hinweis: <i>In den Fällen des § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG haben Unternehmer ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist, mit der Antragstellung auf steuerliche Erfassung einen Empfangsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen.</i>														
80	1.7 Bankverbindung für Steuererstattungen/SEPA-Lastschriftverfahren														
81	Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:														
82	IBAN (inländisches Geldinstitut)														
83	D E														
84	Name (ausländisches Geldinstitut)														
85	Anschrift (ausländisches Geldinstitut)														
86	IBAN (ausländisches Geldinstitut)														
87	BIC/SWIFT-Code (zu Zeile 83)														
88	Kontoinhaber(in)						ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in)								
89	lt. Zeile 7						lt. Zeile 9 oder								
90	Möchten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren , dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen (nur für Inlandskonto)?														
91	<input type="checkbox"/>	Ja. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt.													

Zeile
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120

Name
lt. Zeile 7 und 9

1.8 Einrichtungen

In der **Bundesrepublik Deutschland** werden folgende feste Geschäftseinrichtungen oder Anlagen unterhalten (z.B. Zweigniederlassungen, Büro, Fabrikationsstätten, Koordinierungsstellen, Geschäftsstellen, Verkaufsstellen, Kontore, Werkstätten, Warenlager, Konsignationslager):

lfd. Nr.	Bezeichnung	
0 0 1		
Straße		
Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
Postleitzahl	Ort	
Telefon		
Vorwahl international	Vorwahl national	Rufnummer

lfd. Nr.	Bezeichnung	
0 0 2		
Straße		
Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
Postleitzahl	Ort	
Telefon		
Vorwahl international	Vorwahl national	Rufnummer

lfd. Nr.	Bezeichnung	
0 0 3		
Straße		
Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
Postleitzahl	Ort	
Telefon		
Vorwahl international	Vorwahl national	Rufnummer

lfd. Nr.	Bezeichnung	
0 0 4		
Straße		
Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
Postleitzahl	Ort	
Telefon		
Vorwahl international	Vorwahl national	Rufnummer

Bei mehr als vier Einrichtungen: Gesondertes Einlageblatt Einrichtungen (**FsEEBIEinr**) mit fortlaufender Nummerierung ist beigefügt.

Zeile

151 **Name**
lt. Zeile 7 und 9

152 **2. Art der Umsätze**

153 **2.1 Art der Umsätze in Deutschland**

154 (Bitte detaillierte Erläuterungen der Waren- und Leistungswege auf einem gesonderten Blatt beifügen!)

155 Warenlieferungen

156 Art der Waren:

157 Sonstige Leistungen

158 Art der sonstigen Leistungen:

159 Werklieferungen nach § 3 Abs. 4 UStG (z.B. Lieferung **und** Montage)

160 Reiseleistungen

161 **2.2 Die Umsätze werden an folgende Abnehmer erbracht:**

162 Privatpersonen

163 Unternehmer (§ 2 UStG)

164 Juristische Personen als Nichtunternehmer

165 **2.3 Bei Lieferungen ergibt sich die Steuerbarkeit in Deutschland aus folgenden Gründen:**

166 inländische Warenbewegung

167 innergemeinschaftliche Lieferungen von Deutschland aus

168 Ausfuhrlieferungen in Drittländer von Deutschland aus

169 Fernverkauf nach § 3c UStG (z.B. Lieferungen an Privatpersonen)

170 Sonstige:

171 **2.4 Waren werden nach Deutschland eingeführt und anschließend**

172 unmittelbar an Abnehmer in Deutschland verkauft

173 ausschließlich für Werklieferungen in Deutschland verwendet

174 unmittelbar in das übrige Gemeinschaftsgebiet weitergeliefert/zur eigenen Verwendung verbraucht

175 unmittelbar in das Drittlandsgebiet weitergeliefert

176 unmittelbar in ein Warenlager in Deutschland verbracht (Bitte Lagerverträge beifügen)

177 **2.5 Eingangsumsätze**

178 Werklieferungen bzw. sonstige Leistungen als Steuerschuldner i.S.d. § 13b Abs. 5 UStG

179 Innergemeinschaftliche Erwerbe in Deutschland i.S.v. § 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG

180 Steuerschuld für innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte i.S.d. § 25b Abs. 2 UStG

Zeile
181 **Name**
lt. Zeile 7 und 9

182 **3. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer**

183 **3.1 Summe der Umsätze im Inland**
(geschätzt)

im Jahr der Betriebseröffnung
EUR

im Folgejahr
EUR

184

185 **3.2 Zahllast/Überschuss**
(geschätzt)

1 = Zahllast (geschätzt)
2 = Überschuss (geschätzt) Betrag: EUR

186

187 An Stelle des Kalendervierteljahres wird der Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum gewählt, weil für das laufende Kalenderjahr der Überschuss die Grenzen des § 18 Abs. 2a Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 6 UStG voraussichtlich übersteigt.

188 **3.3 Steuerbefreiung**
Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

189 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 4 Nr. UStG)

190

191 **3.4 Steuersatz**
Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

192 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)

193 **3.5 Durchschnittssatzbesteuerung**
Es werden ganz oder teilweise Umsätze ausgeführt, die der Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 UStG unterliegen:

194 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 24 Abs. 1 Nr. UStG)

195

196 **3.6 Soll-/Istversteuerung der Entgelte**
Die Umsatzsteuer wird vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).
berechnet nach oder vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die **Istversteuerung** beantragt, weil

197

198 der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 600.000 EUR betragen wird.

199 die Gesellschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 Abgabenordnung (AO) befreit ist.

200

201 **3.7 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)**

202 Es wird für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine USt-IdNr. benötigt.

203 **Zusatzangaben** für juristische Personen, die nicht Unternehmer sind oder die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:
Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil

204 innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich

205 voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).

206 voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).

207 neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchssteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).

208 Es wird für den Handel mit Waren über das Internet über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i.S.d. § 25e Abs. 5 UStG eine USt-IdNr. benötigt.

209 Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben:

210 USt-IdNr. D E Vergabedatum: (TT.MM.JJJJ)

Zeile

211 **Name**
lt. Zeile 7 und 9

212 **3.8 Vergütung von Vorsteuer beim BZSt**

Wurden für das Unternehmen in der Vergangenheit bereits Anträge auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen gestellt?

213 Nein

Ja

Bitte Zeitraum und Aktenzeichen angeben.

214 Zeitraum
(TT.MM.JJJJ)

(TT.MM.JJJJ)

Aktenzeichen

215 **3.9 EORI-Nummer**

(Economic Operators` Registration and Identification number - Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten)

216 EORI-Nummer, soweit erteilt:

218 **3.10 Besonderes Besteuerungsverfahren "One-stop-shop" für in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Unternehmer**

219 Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

220 Die Gesellschaft wird das besondere Besteuerungsverfahren ("One-stop-shop") in Anspruch nehmen (§18j UStG). Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

221 Die Gesellschaft ist in nur einem EU-Mitgliedstaat ansässig und der Gesamtbetrag - ohne Umsatzsteuer - der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaates ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 € und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

222 Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft im Ansässigkeitsstaat versteuern.

223 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichtet die Gesellschaft für mindestens zwei Kalenderjahre

224 Die Gesellschaft wird das besondere Besteuerungsverfahren ("One-stop-shop") in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

225 Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft direkt in Deutschland erklären.

227 **3.11 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet**

Angaben zum Vertriebsweg

228 Die Gesellschaft bzw. das Einzelunternehmen verkauft über einen eigenen Webshop.

229 Web-Adresse (URL)

230 Die Gesellschaft bzw. das Einzelunternehmen wird über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i.S.d. § 25e Abs. 5 UStG handeln. Eine elektronische Schnittstelle i.S.d. § 25e Abs. 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches.

In diesem Fall ist das Einlageblatt Handel mit Waren über das Internet (**FsEEBInternet**) auszufüllen.

232 **Hinweis:** Zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der Schnittstelle wird eine USt-IdNr. benötigt (Tz. 3.7).

233 **3.12 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

234 Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck USt 1 TG) beantragt.

235 Der Umfang der ausgeführten **Bauleistungen** i.S.d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

236 Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** i.S.d. § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

237 **Hinweis:** Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

238 **3.13 Personenbeförderungen**

239 Es werden Personenbeförderungen ausgeführt:

240 Nein

Ja (Bitte das Einlageblatt Personenbeförderungen (**FsEEBIPersb**) ausfüllen.)

Zeile
241 **Name**
lt. Zeile 7 und 9

242 **3.14 Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen/Antrag auf Dauerfristverlängerung**

243 Unternehmer haben bis zum 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums eine Umsatzsteuer-Voranmeldung nach amtlich vorge-

244 schriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung authentifiziert (§ 18 Abs. 1 Satz 1 UStG i.V.m. § 87a Abs. 6 Satz 1 AO) zu übermitteln,
in der die Steuer für den Voranmeldungszeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen ist. Für die elektronische authentifizierte Über-

245 mittlung wird ein Zertifikat benötigt. Dieses erhalten Sie nach kostenloser Registrierung unter www.elster.de. Bitte beachten Sie, dass die
Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann (ohne Berücksichtigung von Postlaufzeiten). Unter www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt
finden Sie Programme zur elektronischen Übermittlung.

246 Die Gesellschaft bzw. das Einzelunternehmen wird einen Antrag stellen, die Fristen für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmel-

247 dungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.
Bei der Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist eine Sondervorauszahlung zu berechnen und zu
entrichten. Der Antrag auf Dauerfristverlängerung/Anmeldung der Sondervorauszahlung ist nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz
durch Datenfernübertragung authentifiziert zu übermitteln (§ 48 Abs. 1 Satz 2 UStDV). Informationen hierzu erhalten Sie unter
www.elster.de.

248

249 **4. Anlagen**

250 Einlageblatt Körperschaften und Gesellschaften (FsEEBIKoeGes) (Tz. 1.2) Einlageblatt Einrichtungen (FsEEBIEintr) (Tz. 1.8)

251 Verträge (Einlageblatt Körperschaften und Gesellschaften (FsEEBIKoeGes) - Tz. 2) (Tz. 1.2) Ansässigkeitsbescheinigung (Tz. 1.11)

252 Auszug aus (ausländischem) Register (Einlageblatt Körper- Erläuterungen der Waren- und Leistungswege (Tz. 2.1)
schaften und Gesellschaften (FsEEBIKoeGes) - Tz. 3) (Tz. 1.2)

253 Ergänzungsblatt Anteilseigner (FsEEBIAnt) zum Einlageblatt Lagerverträge (Tz. 2.4)
Körperschaften und Gesellschaften

254 Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Einlageblatt Handel mit Waren über das Internet
Finanzbehörden gem. § 87a Abs. 1 S. 3 Halbs. 2 AO (Tz. 1.3) (FsEEBIInternet) (Tz. 3.11)

255 Vollmacht (Tz. 1.5) Nachweis Steuerschuldnerschaft (Tz. 3.12)

256 Empfangsvollmacht (Tz. 1.6) Einlageblatt bei Personenbeförderungen
(FsEEBIPersb) (Tz. 3.13)

257 SEPA-Lastschriftmandat (Tz. 1.7)

258

259

260

261

262

263 **Hinweis:** Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 27, 85, 88, 90, 93 und 97 AO erhoben.

264 **Datenschutzhinweis:**
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grund-
verordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanz-
verwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem
Finanzamt.

265

266

267

268 Ort, Datum Unterschrift(en) des Unternehmers bzw. vertretungsberechtigte(r)
Geschäftsführer(in) oder Gesellschafter(in)/Beteiligte(r) bzw.
269 aller Gesellschafter(innen)/Beteiligte(n) bzw. des/der Vertreter(s)/
Vertreterin(nen) oder Bevollmächtigten

270

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	Name des Unternehmens											
1												
2	2021FsEEBIKoeGes											
3	Einlageblatt zum Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung											
4	von im Ausland ansässigen Unternehmern											
5	Körperschaften und Gesellschaften (Tz. 1.2)											
6	1. Gesetzlicher Vertreter											
7	Name						Vorname					
8	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)						Identifikationsnummer					
9	Straße											
10	Hausnummer			Hausnummerzusatz			Adressergänzung					
11	Postleitzahl/Ort											
12	ggf. ausländischer Staat											
13	Kommunikationsverbindungen											
14	Telefon											
15	Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer					
16	Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer					
17	E-Mail											
18	Internetadresse											
19	Finanzamt						Steuernummer					
20	ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)											
21	2. Gründungsform											
22	<input type="checkbox"/> Neugründung zum (TT.MM.JJJJ)						<input type="checkbox"/> Verlegung zum (TT.MM.JJJJ)					
23	<input type="checkbox"/> Übernahme am (TT.MM.JJJJ)						<input type="checkbox"/> Umwandlung zum (TT.MM.JJJJ)					
24	(Bitte die entsprechenden Verträge mit Übersetzung beifügen.)											
25												
26												
27												
28												
29												
30												

Zeile
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60

Name des Unternehmens

3. Gesellschaftsvertrag und Eintragung in ein (ausländisches) amtliches Register (z.B. Handelsregister)

Bitte Gesellschaftsvertrag und Auszug aus dem (ausländischen) Register mit Übersetzung beifügen.

In welchem Staat wurde die Körperschaft/Gesellschaft gegründet?

Rechtsform der Körperschaft/Gesellschaft

(TT.MM.JJJJ)

Errichtung der Körperschaft/Gesellschaft durch Vertrag vom

(TT.MM.JJJJ)

(TT.MM.JJJJ)

Eintragung wurde beantragt am

Eintragung ist erfolgt am

bei folgendem (ausländischen) Register

unter Ordnungsbegriff (z.B. Nummer)

für deutsche Niederlassung bei folgendem inländischen Register

unter Ordnungsbegriff (z.B. Nummer)

ggf. durch Notar

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl/Ort

ausländischer Staat

4. Angaben zu den Anteilseignern

lfd. Nr.

0 0 0 0 1

Firma

oder Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl/Ort

ggf. ausländischer Staat

(TT.MM.JJJJ)

(TT.MM.JJJJ)

Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf/Tätigkeit/Art des Betriebs

Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Zeile	Name des Unternehmens									
61										
62	lfd. Nr.									
63	0	0	0	0	2					
64	Firma									
65	oder Name					Vorname				
66	Straße									
67	Hausnummer		Hausnummerzusatz		Adressergänzung					
68	Postleitzahl/Ort									
69	ggf. ausländischer Staat									
70	(TT.MM.JJJJ)					(TT.MM.JJJJ)				
71	Geburtsdatum					oder Gründungsdatum				
72	Beruf/Tätigkeit/Art des Betriebs									
73	Höhe der Beteiligung nominell		in EUR					in Prozent		
74	Zuständiges Finanzamt									
75	Steuernummer					Identifikationsnummer				
76	lfd. Nr.									
77	0	0	0	0	3					
78	Firma									
79	oder Name					Vorname				
80	Straße									
81	Hausnummer		Hausnummerzusatz		Adressergänzung					
82	Postleitzahl/Ort									
83	ggf. ausländischer Staat									
84	(TT.MM.JJJJ)					(TT.MM.JJJJ)				
85	Geburtsdatum					oder Gründungsdatum				
86	Beruf/Tätigkeit/Art des Betriebs									
87	Höhe der Beteiligung nominell		in EUR					in Prozent		
88	Zuständiges Finanzamt									
89	Steuernummer					Identifikationsnummer				
90	Bei mehr als drei Anteilseignern: <input type="checkbox"/> Gesondertes Ergänzungsblatt Anteilseigner (FsEEBIAnt) mit fortlaufender Nummerierung ist beigefügt.									

Zeile
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60

Name des Unternehmens										
lfd. Nr.	Bezeichnung									
Straße										
Hausnummer		Hausnummerzusatz			Adressergänzung					
Postleitzahl		Ort								
Telefon		Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer		
lfd. Nr.	Bezeichnung									
Straße										
Hausnummer		Hausnummerzusatz			Adressergänzung					
Postleitzahl		Ort								
Telefon		Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer		
lfd. Nr.	Bezeichnung									
Straße										
Hausnummer		Hausnummerzusatz			Adressergänzung					
Postleitzahl		Ort								
Telefon		Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer		
lfd. Nr.	Bezeichnung									
Straße										
Hausnummer		Hausnummerzusatz			Adressergänzung					
Postleitzahl		Ort								
Telefon		Vorwahl international			Vorwahl national			Rufnummer		

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	Name des Unternehmens		
1			
2	2021FsEEBInternet		
3	Einlageblatt zum Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung		
4	von im Ausland ansässigen Unternehmern		
5	Handel mit Waren über das Internet (Tz. 3.11)		
6	1. Verkauf über elektronische Schnittstellen		
7	Eine elektronische Schnittstelle i.S.d. § 25e Abs. 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches. Der Verkauf der Waren erfolgt über folgende elektronische Schnittstellen:		
8	lfd. Nr.	Name der elektronischen Schnittstelle	Identifikationsmerkmal (z.B. Accountname)
9	lfd. Nr.	Name der elektronischen Schnittstelle	Identifikationsmerkmal (z.B. Accountname)
10	lfd. Nr.	Name der elektronischen Schnittstelle	Identifikationsmerkmal (z.B. Accountname)
11	Bei Aktivitäten auf mehr als drei elektronischen Schnittstellen: <input type="checkbox"/> Gesonderte Aufstellung ist beigefügt.		
12	2. Lagerung der Ware		
13	Werden die Waren vor dem Verkauf in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelagert?		
14	<input type="checkbox"/> Nein		
15	<input type="checkbox"/> Ja, in folgenden Lagern: - Bitte Verträge beifügen -		
16	lfd. Nr.	Anschrift	
17	lfd. Nr.	Anschrift	
18	lfd. Nr.	Anschrift	
19	Bei mehr als drei Warenlagern: <input type="checkbox"/> Gesonderte Aufstellung ist beigefügt.		
20	3. Fulfillment-Verträge		
21	Bestehen mit Unternehmen Fulfillment-Verträge?		
22	<input type="checkbox"/> Nein		
23	<input type="checkbox"/> Ja, mit folgenden Unternehmen: - Bitte Verträge beifügen -		
24	lfd. Nr.	Name des Unternehmens	
25		Anschrift	
26	lfd. Nr.	Name des Unternehmens	
27		Anschrift	
28	lfd. Nr.	Name des Unternehmens	
29		Anschrift	
30	Bei mehr als drei Unternehmen: <input type="checkbox"/> Gesonderte Aufstellung ist beigefügt.		

Zeile

1 Name des Unternehmens

2 2021FsEEBIPersb

3 **Einlageblatt zum Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung**

4 **von im Ausland ansässigen Unternehmern**

5 **Personenbeförderungen (Tz. 3.13)**

6 **1. Art der Personenbeförderungen**

7 Linienverkehr (Bitte Genehmigung für den Linienverkehr in Kopie beifügen.)

8 Gelegenheitsverkehr mit Bussen

9 Verkehr mit Taxen

10 **2. Durchführung der Personenbeförderung**

11 Die inländische Personenbeförderung wird wie folgt betrieben:

12 Beginn: (TT.MM.JJJJ) Ende: (TT.MM.JJJJ)

13 Anzahl der Fahrten pro Monat: durchschnittliche Fahrgastzahl:

14 durchschnittlicher Fahrpreis/Person in EUR:

15 Die Fahrten werden:

16 mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt

17 mit gemieteten Fahrzeugen durchgeführt

18 von folgenden Subunternehmern durchgeführt:

lfd. Nr.	Name des Subunternehmers
19	<input type="text"/>
20	Straße <input type="text"/>
21	Hausnummer <input type="text"/> Hausnummerzusatz <input type="text"/> Adressergänzung <input type="text"/>
22	Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/>
23	Steuernummer (soweit bekannt) <input type="text"/> USt-IdNr. (soweit bekannt) <input type="text"/>
24	lfd. Nr. <input type="text"/> Name des Subunternehmers <input type="text"/>
25	Straße <input type="text"/>
26	Hausnummer <input type="text"/> Hausnummerzusatz <input type="text"/> Adressergänzung <input type="text"/>
27	Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/>
28	Steuernummer (soweit bekannt) <input type="text"/> USt-IdNr. (soweit bekannt) <input type="text"/>

29 Bei mehr als zwei Subunternehmern: Gesonderte Aufstellung ist beigelegt.

30

Name des Unternehmens

Grid for company name

Grid for company name

als Subunternehmer für folgende Auftraggeber durchgeführt:

Form for first contractor: lfd. Nr., Name des Auftraggebers, Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz, Adressergänzung, Postleitzahl, Ort, Steuernummer, USt-IdNr.

Form for second contractor: lfd. Nr., Name des Auftraggebers, Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz, Adressergänzung, Postleitzahl, Ort, Steuernummer, USt-IdNr.

Bei mehr als zwei Auftraggebern: Gesonderte Aufstellung ist beigelegt.

3. Grenzüberschreitende Personenbeförderungen mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen (§ 18 Abs. 12 Satz 1 UStG)

Es ist beabsichtigt, grenzüberschreitende Personenbeförderungen mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen in Deutschland durchzuführen.

Angaben über das/die Kraftfahrzeug(e):

Anzahl Kraftfahrzeug(e):

amtliche(s) Kennzeichen:

Grid for license plate numbers

Bei mehr als fünf Kraftfahrzeugen: Gesonderte Aufstellung ist beigelegt.

Das Finanzamt erteilt für jeden nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibus, der für grenzüberschreitende Personenbeförderungen eingesetzt werden soll, eine gesonderte Bescheinigung nach dem Vordruckmuster USt 1 TV (§ 18 Abs. 12 Satz 2 UStG).

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☑ ankreuzen, Anleitung beachten –

Zeile	Name des Unternehmens										lfd. Nr. der Anlage				
1															
2	2021FsEEBIAnt														
3	Ergänzungsblatt zum Einlageblatt für Körperschaften und														
4	Gesellschaften														
5	Anteilseigner (Tz. 4)														
6	lfd. Nr.														
7	Firma														
8	oder Name Vorname														
9	Straße														
10	Hausnummer			Hausnummerzusatz			Adressergänzung								
11	Postleitzahl/Ort														
12	ggf. ausländischer Staat														
13	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)					oder Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)									
14	Beruf/Tätigkeit/Art des Betriebs														
15	Höhe der Beteiligung nominell					in EUR					in Prozent				
16	Zuständiges Finanzamt														
17	Steuernummer					Identifikationsnummer									
18	lfd. Nr.														
19	Firma														
20	oder Name Vorname														
21	Straße														
22	Hausnummer			Hausnummerzusatz			Adressergänzung								
23	Postleitzahl/Ort														
24	ggf. ausländischer Staat														
25	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)					oder Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)									
26	Beruf/Tätigkeit/Art des Betriebs														
27															
28	Höhe der Beteiligung nominell					in EUR					in Prozent				
29	Zuständiges Finanzamt														
30	Steuernummer					Identifikationsnummer									

Zeile	Name des Unternehmens									
31										
32										
33	Ifd. Nr.									
34	Firma									
35	oder Name					Vorname				
36	Straße									
37	Hausnummer		Hausnummerzusatz		Adressergänzung					
38	Postleitzahl/Ort									
39	ggf. ausländischer Staat									
40	(TT.MM.JJJJ)					(TT.MM.JJJJ)				
41	Geburtsdatum					oder Gründungsdatum				
42	Beruf/Tätigkeit/Art des Betriebs									
43	Höhe der Beteiligung nominell		in EUR				in Prozent			
44	Zuständiges Finanzamt									
45	Steuernummer					Identifikationsnummer				
46	Ifd. Nr.									
47	Firma									
48	oder Name					Vorname				
49	Straße									
50	Hausnummer		Hausnummerzusatz		Adressergänzung					
51	Postleitzahl/Ort									
52	ggf. ausländischer Staat									
53	(TT.MM.JJJJ)					(TT.MM.JJJJ)				
54	Geburtsdatum					oder Gründungsdatum				
55	Beruf/Tätigkeit/Art des Betriebs									
56	Höhe der Beteiligung nominell		in EUR				in Prozent			
57	Zuständiges Finanzamt									
58	Steuernummer					Identifikationsnummer				
59										
60										

Ausfüllhilfe für den Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung vom im Ausland ansässigen Unternehmern

Abkürzungen:	AO	= Abgabenordnung	UStAE	= Umsatzsteuer-Anwendungserlass
	BZSt	= Bundeszentralamt für Steuern	UStDV	= Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
	EW	= Europäischer Wirtschaftsraum	UStG	= Umsatzsteuergesetz
	SEPA	= Single Euro Payment Area	UStZustV	= Umsatzsteuer-Zuständigkeitsverordnung
		(= einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)		

Allgemeine Hinweise

Der Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern ist unabhängig von Ihrer Rechtsform auszufüllen, wenn Sie im Ausland ansässig sind und über keine feste Niederlassung im Inland verfügen. Sofern Sie eine feste Niederlassung im Inland haben, verwenden Sie bitte den für Ihre Rechtsform vorgesehenen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Allgemeine Informationen und Broschüren über steuerliche Pflichten, die sich aus der unternehmerischen Betätigung ergeben, erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet. Ihr Finanzamt (vgl. Erläuterungen zur Zeile 1) steht für Nachfragen gerne zur Verfügung. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

Die auf Papier eingereichten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung werden in den Finanzämtern gescannt und elektronisch aufbereitet. Wir bitten Sie deshalb,

- bei handschriftlichen Eintragungen die Feldeinteilungen der Formulare einzuhalten und in Druckbuchstaben zu schreiben,
- auf die Nutzung von (Firmen-) Stempeln, z.B. zur Eintragung von Adressen, zu verzichten und
- leere Felder nicht durchzustreichen, auszunutzen oder mit sonstigen Vermerken auszufüllen.

Datumsangaben geben Sie bitte wie folgt an: TT.MM.JJJJ (T = Tag, M = Monat, J = Jahr, z.B. 24.06.2022).

Steuernummern sind ohne Trennzeichen einzutragen.

Fragebogen

Allgemeine Angaben

Zeile 1

Nach § 21 Abs. 1 AO i.V.m. der UStZustV sind für Unternehmer, die ihren Wohnsitz, Sitz oder ihre Geschäftsleitung außerhalb des Geltungsbereichs des UStG haben, bestimmte Finanzämter zentral zuständig. Informationen hierzu erhalten Sie beim BZSt (www.bzst.de unter der Rubrik: Unternehmen → Identifikationsnummern → Umsatzsteuer-IdNr. → USt-IdNr. → Zuständigkeitsübersicht).

Zeilen 37 bis 79

Vertretungsvollmacht (Zeilen 37 bis 48)

Lässt sich das Unternehmen durch einen steuerlichen Berater vertreten (§ 80 Abs. 1 AO), geben Sie bitte dessen Kontaktdaten an.

Empfangsvollmacht (Zeilen 63 bis 79)

Das Unternehmen kann einen Empfangsbevollmächtigten benennen, dies kann z.B. sein steuerlicher Berater sein. Sofern dies gewünscht ist, bitte ich die Kontaktdaten anzugeben.

In den Fällen des § 22f Abs. 1 Satz 2 UStG haben Unternehmer ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist, die beabsichtigten, Lieferungen über eine elektronische Schnittstelle auszuführen, mit der Antragstellung auf steuerliche Erfassung einen Empfangsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen.

ACHTUNG:

Empfangsvollmachten werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Finanzamt gesondert übermittelt oder von dem Steuerberater über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a Abs. 2 AO) elektronisch angezeigt wurden. Die elektronische Anzeige einer Empfangsvollmacht über die Vollmachtsdatenbank kann allerdings nur zusammen mit einer Vertretungsvollmacht erfolgen.

Zeilen 82 bis 87

Bitte geben Sie die IBAN bzw. Kontonummer sowie den Kontoinhaber an. Für Steuererstattungen im Zahlungsverkehr in Länder außerhalb der EU/EWR ist zusätzlich der BIC bzw. SWIFT-Code einzutragen. Bei ausländischen Geldinstituten ist zusätzlich der Name und die Anschrift des Geldinstituts anzugeben.

Zeile 89

Sofern das Unternehmen am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchte, fügen Sie dem Fragebogen das SEPA-Lastschriftmandat bei. Sie erhalten den Vordruck in Ihrem Finanzamt oder gegebenenfalls auf der Webseite Ihrer Finanzverwaltung (zu erreichen z.B. über www.finanzamt.de >> Mausclick auf Ihr Bundesland in der Landkarte >> Finanzämter >> Auf der Webseite der Finanzämter finden Sie das SEPA Mandats-Formular regelmäßig unter „Vordrucke“ oder „Formulare“ zum Ausdrucken).

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

Zeilen 184, 186 und 187

Bitte geben Sie den voraussichtlichen Umsatz des laufenden Kalenderjahres und des Folgejahres an (Zeile 184).

Bitte geben Sie die voraussichtliche Zahllast bzw. den voraussichtlichen Überschuss des laufenden Kalenderjahres an (Zeile 186). Der Voranmeldungszeitraum richtet sich nach der voraussichtlichen Steuer des laufenden Kalenderjahres.

Beträgt die Steuer voraussichtlich mehr als 7 500 EUR, ist der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum. Beträgt sie voraussichtlich nicht mehr als 7 500 EUR, ist die Voranmeldung vierteljährlich abzugeben. Ergibt sich für das laufende Kalenderjahr voraussichtlich ein Überschuss von mehr als 7 500 EUR, kann an Stelle des Kalendervierteljahres der Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum gewählt werden (§ 18 Abs. 2a Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 6 UStG) (Zeile 187).

ACHTUNG:

Bitte denken Sie daran, dem Finanzamt eine elektronische Umsatzsteuer-Voranmeldung bis zum 10. Tag des auf den Voranmeldungszeitraum folgenden Monats zu übermitteln. Eine Übersicht geeigneter Softwareprodukte finden Sie unter <https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt>. Für die elektronische Übermittlung benötigen Sie aus Sicherheitsgründen eine Zertifikatsdatei, die Sie unter www.elster.de erhalten.

Zeilen 196 bis 200

Bitte geben Sie an, ob Sie die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten berechnen oder beantragen, diese nach vereinnahmten Entgelten berechnen zu dürfen.

Vereinbarte Entgelte (Sollversteuerung)

Bei der Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten melden Sie die Umsatzsteuer unabhängig vom Zahlungseingang für den Voranmeldungszeitraum an, in dem die Lieferungen und sonstigen Leistungen erbracht wurden. Jedoch ist die Umsatzsteuer auf Anzahlungen bereits für den Voranmeldungszeitraum der Vereinnahmung anzumelden.

Vereinnahmte Entgelte (Istversteuerung)

Bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten entsteht die Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Entgelte vereinnahmt worden sind.

ACHTUNG:

Für die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten gelten keine Umsatzgrenzen für Angehörige freier Berufe (z.B. Architekten, Heilpraktiker, Journalisten), die ihren Gewinn mittels Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln. Dies gilt auch dann, wenn der Steuerpflichtige eine OPOS-Liste (Offene-Posten-Liste) zur Überwachung der offenen Rechnung führt.

Gewerbetreibenden kann die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten nur dann gestattet werden, wenn der Gesamtumsatz (Netto-Umsatz) im vorangegangenen Kalenderjahr 600 000 EUR nicht überschritten hat. Im Jahr der Betriebseröffnung ist auf den auf das Kalenderjahr hochgerechneten Gesamtumsatz abzustellen.

Zeilen 202 bis 210

Bitte geben Sie an, ob

- das Unternehmen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer benötigt oder
- das Unternehmen bereits eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für eine frühere Tätigkeit erhalten hat.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird vom BZSt erteilt. Geben Sie bei der steuerlichen Neuaufnahme an, dass Sie eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer benötigen, leitet das Finanzamt Ihren Antrag nach der umsatzsteuerlichen Erfassung des Unternehmens mit weiteren zur Vergabe benötigten Angaben an das BZSt weiter.

Zeile 217

Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number) wird von Unternehmern benötigt, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit unter das Zollrecht fallenden Tätigkeiten (z.B. Einführen und/oder Ausfuhrleistungen) befasst sind. Sie wird auf Antrag von dem EU-Mitgliedstaat erteilt, in dem der Unternehmer seinen Hauptsitz hat bzw. – bei im Drittlandsgebiet ansässigen Unternehmern – in dem der Unternehmer erstmals auftreten möchte.

Zeilen 221 bis 227

Für Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftliche Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstige Leistungen, die ein in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässiger Unternehmer an Nichtunternehmer (§ 3a Abs. 5 Satz 1 UStG) mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz in Deutschland ausführt, schuldet der Unternehmer die Umsatzsteuer in Deutschland. Dies gilt bei innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen nur, wenn die Bedingungen für den Ausnahmefall nach § 3a Abs. 5 Satz 3 und § 3c Abs. 4 Satz 1 UStG nicht erfüllt sind oder der Unternehmer auf die Anwendung des Ausnahmefalls verzichtet (analog zu § 3a Abs. 5 Sätze 4 und 5 sowie § 3c Abs. 4 Sätze 2 und 3 UStG).

Sofern die Umsatzsteuer in Deutschland geschuldet wird, muss der Unternehmer für diese Leistungen grundsätzlich in Deutschland auch Umsatzsteuererklärungen abgeben. Der Unternehmer kann sich aber dafür entscheiden, an dem besonderen Besteuerungsverfahren „One-stop-shop“ (§ 18j UStG) teilzunehmen. Die Inanspruchnahme des besonderen Besteuerungsverfahrens ist nur einheitlich für alle EU-Mitgliedstaaten möglich, in denen der Unternehmer die oben genannten Leistungen erbringt. Dies gilt hinsichtlich sonstiger Leistungen an Nichtunternehmer nur für die EU-Mitgliedstaaten, in denen er weder einen Sitz noch eine Betriebsstätte hat. Die Teilnahme an dem besonderen Besteuerungsverfahren ist gegenüber der zuständigen Behörde im Ansässigkeitsstaat anzuzeigen.

Zeilen 230 bis 232

Unternehmer, die beabsichtigen, Warenlieferungen über elektronische Schnittstellen i.S.d. § 25e Abs. 5 UStG auszuführen, die im Inland umsatzsteuerpflichtig sind, benötigen zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der elektronischen Schnittstelle eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. In diesem Fall sind auch Angaben in Zeile 208 bzw. in den Zeilen 209 und 210 (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) erforderlich.

Zudem ist auch das Einlageblatt „Handel mit Waren über das Internet (FsEEB|Internet)“ auszufüllen.

Zeilen 234 bis 237

Bitte geben Sie an, ob das Unternehmen eine Bescheinigung des Finanzamts benötigt, nach der es nachhaltig Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen erbringt und als Leistungsempfänger die Umsatzsteuer auf Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen schuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Die Bescheinigung erfordert nach außen hin erkennbare erste Tätigkeiten im Bereich von Bau- bzw. Gebäudereinigungsleistungen und die Prognose, dass die Bau- bzw. Gebäudereinigungsleistungen voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes betragen werden.

Zeile 245

Erscheint der Steueranspruch nicht gefährdet, verlängert das Finanzamt auf Antrag die Fristen für die Umsatzsteuer-Voranmeldung um einen Monat (Dauerfristverlängerung). Bei Verpflichtung zur Übermittlung von monatlichen Voranmeldungen ist im Falle einer Dauerfristverlängerung eine Sondervorauszahlung zu leisten. Der Antrag auf Dauerfristverlängerung und die Anmeldung der Sondervorauszahlung sind elektronisch zu übermitteln (§ 48 Abs. 1 Satz 2 UStDV).